

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades**

Band (Jahr): **15 (1922)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Einladung zur Delegiertenversammlung	145	Aus den Verbänden	154
Vom Sputum und vom Erbrechen . .	146	Aus den Schulen	156
Schweizerischer Krankenpflegebund . .	147	Ueber das Schwitzen	157
Zur Delegiertenversammlung, Zentral-		Vom Husten	159
vorstandsfragen	151	Hedy, Anny, Hanny	159
Zur Trachtenfrage	154	Englischer Humor	160

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:
Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 3. 50
Halbjährlich „ 2. —
Bei der Post bestellt je
20 Rp. mehr.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 4. 50
Halbjährlich „ 2. 50
Einzelnnummer 35 Cts.

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckeret Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 30 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr Dr. Scherz, Bern; Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luitse

Probst; Herr Direktor Müller, Basel; M. le Dr René Koenig, Genève.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Krucker. — Bern: Dr. H. Scherz. — Basel: Dr. Oskar Kreis. — Bürgerspital Basel: Direktor Müller. — Neuenburg: Dr. C. de Marval. — Genève: Dr. René Koenig. — Luzern: Albert Schubiger. — St. Gallen: Dr. Hans Sutter.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: { Bureau für Krankenpflege, Telephon: Göttingen 50.18.
Bureau für Wochen- und Säuglingspflege, Telephon: Göttingen 40.80.
Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Mieseweg 3, Bern. Telephon 2903.
Neuchâtel: M^{me} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.
Basel: Hebelstraße 20. Telephon 5418.
Genève: Rue de Candolle 18, téléphone 2352.
Luzern, Rotkreuz-Pflegerinnenheim, Mueseggstraße 14, Telephon 517, Vorsteherin Frl. Arregger.
St. Gallen: Rotkreuz-Haus, Innerer Sonnenweg 1a. Telephon 7.66.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkter Weise abgegeben.

Alles weitere ist auf den Stellenvermittlungen zu erfragen.

Bundesabzeichen. Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muß bei Austritt, Ausschluss oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 5 Franken.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den dorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegerperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Mißbrauch wird streng geahndet.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische
Monatschrift für Berufskrankenpflege

Einladung zur Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 12. November 1922, punkt 14 Uhr, in Basel,
„Restaurant zum Schützenhaus“ (Tramlinie 2 vom Bahnhof).

- Traktanden:
1. Protokoll (enthalten in Nr. 10 des letzten Jahrgangs).
 2. Jahresbericht und Rechnungsablagen.
 3. Vorortwechsel.
 4. Wahl des Vorstandes.
 5. Anträge der Sektionen (bis spätestens 1. November dem Unterzeichneten einzureichen).
 6. Trachtenfragen.
 7. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung werden nicht nur die Abgeordneten der Sektionen, sondern alle Mitglieder und Freunde des Schweizerischen Krankenpflegebundes herzlich eingeladen.

Vorgängig der Versammlung findet im „Restaurant zum Schützenhaus“ um 13 Uhr ein gemeinsames Mittagessen statt (à Fr. 4). Wir hoffen, auch bei diesem Anlaß eine zahlreiche Schar vereinigen zu können, müssen aber dringend bitten, die Teilnahme an demselben bis spätestens am Freitag, den 10. November, zu richten an Schw. Blanche Gygax, Hebelstraße Nr. 20, Basel.

* * *

Für diejenigen Mitglieder, die früher in Basel ankommen, hat die Sektion Basel die Führung durch folgende Anstalten übernommen: Zoologischer Garten, Historisches Museum, Ethnographisches Museum, Gemäldemuseum und Bürgerspital. Wer sich einer solchen Führung anschließen will, ist gebeten, dies zugleich mit der Anmeldung zum Mittagessen anzugeben.

Und nun kommt nach Basel! Wir wollen der freundlichen Basler Sektion zeigen, wie ernst und fest unser Zusammenhalten ist. Wir freuen uns, so manches liebe Gesicht wieder zu sehen und so manche treue Hand wieder drücken zu können. Auch zu freier Aussprache und zum Gedankenaustausch wird die Zeit reichen.

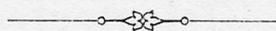
Darum so schmückt das Haupt mit Haube und Schleier, nehmt den Stab zur Hand und wandert am 12. November Basel zu!

Bern, den 15. Oktober 1922.

Für den abtretenden Zentralvorstand,
Der Präsident: Dr. C. Fischer.

Fahrplan.

Genf	ab 6 ⁵⁰	Basel an 12 ⁴⁸	Bern	ab 7 ⁰⁰	Basel an 9 ¹³
Neuchâtel	" 9 ⁵⁰	" " 12 ³²	"	" 10 ³⁵	" " 12 ⁴⁸
Luzern	" 7 ¹³	" " 9 ¹³			
"	" 9 ⁵⁰	" " 12 ⁴⁸	Basel ab 19 ²⁵	Genf	an 0 ³⁰
Zürich	" 7 ¹⁸	" " 8 ⁵⁵	" " 19 ²⁵	Neuchâtel	" 21 ⁵⁵
"	" 8 ¹⁸	" " 10 ³⁷	" " 21 ⁰⁰	Luzern	" 23 ⁰⁰
"	" 9 ³²	" " 12 ⁰⁰	" " 18 ¹⁰	Zürich	" 20 ⁰⁰
St. Gallen, über			" " 18 ¹⁰	St. Gallen	" 22 ⁵⁵
Winterthur-Koblentz	" 7 ⁰⁵	" " 10 ³⁷	" " 18 ¹⁵	Bern	" 21 ⁰⁶



Vom Sputum und vom Erbrechen.

Etwas aus der Krankenbeobachtung für Anfänger.

Von Dr. C. Fischer.

Von Sputum spricht man nur, wenn es sich um Absonderungen der Luftwege vom Kehlkopf abwärts handelt. Zu beobachten ist da zunächst die Menge, und zwar nicht nur die Menge in 24 Stunden, sondern auch diejenige der einzelnen Entleerungen. So haben wir bei den Ausbuchtungen der Bronchien ein großballiges Sputum. Gewaltige Mengen können zutage befördert werden beim Durchbruch eines eitrigen Pleuraergusses in die Lungen hinein oder bei Lungenabszessen, manchmal auch bei großen Kavernen, wie sie im Verlauf von Lungenschwindsucht entstehen.

Die Konsistenz kann schleimig, glasig, fadenziehend oder schaumig sein. Das letztere Zeichen deutet unter Umständen auf das anderwärts schon besprochene Lungenödem. Die Farbe ist gar verschieden. Eiter kann das Sputum gelb bis grün färben. Hellrot wird es bei Lungenblutungen. Bei der Lungenentzündung ist es rostbraun und gleichmäßig gefärbt, während es bei der Lungenembolie zwetschenbreibraun aussieht. Dann aber kann es auch durch vorher eingenommene Substanzen gefärbt sein, die sich teilweise noch irgendwo in der Mundhöhle befinden, so z. B. bei Rotwein, Kakao, bei gefärbten Medicinen.

Der Geruch sagt uns auch manches. So ist bekannt der Geruch nach Aethernarkose oder bei Chloroform. Faulig wird er bei zersetzenden Prozessen in den Lungen, und eigentümlich ist der Geruch nach Einnahme von Terpentin, Aether, Alkohol und andern aromatischen Substanzen.

Wichtig ist die richtige Hygiene bei der Herausbeförderung des Sputums. Nie erlaube man den Patienten, ins Taschentuch zu spucken. Dafür haben wir unsere Speigläser. Auch Sorge man bei Männern für Beschneidung des Bartwuchses, weil dort nur zu oft Tröpfchen hängen bleiben. Zur Desinfektion der Spucknäpfe benutze man Lysof, Lysoform oder Karbol; Sublimat eignet sich weniger, weil es die Sputa im Innern nicht desinfiziert.

* * *

Erbrechen kann aus verschiedenen Ursachen entstehen: 1. nach Reizung des Rachens oder der Speiseröhre; 2. nach Reizung der Magenschleimhaut, infolge Entzündungen, Katarthen, Einnahme von äzenden Substanzen, Geschwüren oder einfacher Ueberladung; 3. nach Darmreizung, durch Entzündung oder bei Anwesenheit von Schmarozern im Darm, schließlich durch die antiperistaltischen Bewegungen beim Darmverschluss; 4. Reizungen der Leber und der Gallenwege; 5. Nierenreizungen machen nicht selten Erbrechen, so auch Nierensteine. Das Er-

brechen bei mangelnder Urinausscheidung ist ein bekanntes Symptom; 6. bei Beteiligung des Bauchfells, Entzündung, z. B. bei Blinddarmentzündung; 7. bei Schwangerschaft; 8. bei Gehirnstörung oder Verletzung desselben. Hierher gehört das Erbrechen bei Gehirndruck und bei Gehirnentzündung, das meistens ohne vorherige Uebelkeit, ganz plötzlich bogenweise auftritt; 9. bei Zirkulationsstörungen im Gehirn, so bei Blutüberfüllung oder bei Blutleere; 10. bei Giften aller Art (bekannt ist das Erbrechen bei Alkohol- und Nikotinvergiftung, nach Digitalis, Morphinum, Aether und Chloroform usw.); 11. bei widrigen Sinnesindrücken oder Vorstellungen, und schließlich 12. bei der Hysterie.

Die Menge des Erbrochenen gibt uns Aufschluß über die Größe des Magens oder über das Zurückbleiben von Speisen, eventuell nur über die Menge des Genossenen. Auch die Häufigkeit muß kontrolliert werden. Je häufiger der Mensch bricht, desto stärker muß die Reizung sein. Dann muß das Pflegepersonal auch darüber Auskunft geben können, wann das Erbrechen eingetreten ist, ob unmittelbar nach der Mahlzeit oder vielleicht lange nachher.

Sehr wichtig ist das Aussehen des Erbrochenen. Ist es wässerig, so enthält es meistens nur Magensaft oder Speichel. Zähschleimigkeit deutet auf Entzündung der Schleimhaut. Dann wird zu beachten sein, was für Nahrungsreste im Erbrochenen sind, ob sie frisch sind oder alt, ob verdaut oder unverdaut.

Andere Beimengungen können zur Diagnose führen. So findet man manchmal Blut, entweder hellrot oder schwarz. Ist die Blutung stark, so ist sie meistens hellrot bis braun. Das trifft man oft bei Magengeschwüren an, dann und wann auch bei starkblutenden Magenkrebsen. Schwarz, ähnlich wie Kaffeesatz, wird das Blut, wenn es sich nur tropfenweise in den Magen ergießt und dort längere Zeit liegen bleibt. Das ist namentlich bei den meisten Magenkarzinomen der Fall, es wird dann im Magen durch die dort anwesenden Säuren verändert. Schließlich findet man auch gelbliches Erbrechen, sogenanntes galliges Erbrechen. Die gelbliche Farbe rührt dann davon her, daß die Galle durch die Salzsäure des Magens verändert worden ist.

Auch der Geruch gibt über gewisse Zustände Auskunft, so über vermehrte Säure oder über faulige Zersetzung. Wichtig kann es sein, daß man aus dem Geruch gewisse Nahrungs- oder andere Stoffe erkennt.

Die Patienten haben in gewissen Fällen beim Erbrechen Hilfe nötig. Da merke man, daß man nie die Zunge halten soll, weil sich sonst der Patient verschluckt und das Erbrochene in die Luftwege geraten kann. Lieber lege man die Patienten etwas auf die Seite und halte ihnen die Stirne. Wenn möglich sollen falsche Zähne vorher entfernt werden, damit sie nicht beim plötzlichen Einatmen auch in die Luftwege geraten. Sodann helfen Eispillen oder das Auflegen einer Eisblase. Manchmal ist man gezwungen, Magenspülungen vorzunehmen, um die reizenden Stoffe zu entfernen.



Schweizerischer Krankenpflegebund.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag, den 30. September 1922,
um 9 Uhr, in Olten.

Anwesend: Dr. Fischer, Präsident; Frau Vorsteherin Dold, Kassiererin;
Dr. de Marval, Dr. Kreis, Dr. König, Pfleger Schenkel, die Oberinnen Michel
und Schneider, die Schwn. Marie Quinche, Luise Probst, Hermine Humbel, Anna

Wüthrich (in Vertretung des Herrn Direktor Müller), Elise Stettler, Emma Eidenbenz, und als Gast Helene Nager, Präsidentin der Trachtenkommission.

Entschuldigt abwesend: Dr. Scherz, Direktor Müller und Pfleger Geering, der gleichzeitig auch seine Demission einreicht, mit der Begründung, daß er wochentags seine Berufsarbeit nicht einstellen kann.

In Abwesenheit des Sekretärs führt Frau Oberin Schneider das Protokoll.

1. Das in Nr. 3 der „Blätter für Krankenpflege“ veröffentlichte Protokoll der letzten Vorstandssitzung wird genehmigt. Im Anschluß daran verliest der Präsident die ablehnende Antwort des Bundesrates auf unser Gesuch um Subventionierung des Fürsorgefonds, unter Hinweis darauf, daß dies Sache der Kantone sei. Weil dieser Weg zurzeit auch als aussichtslos erkannt wird, soll vorläufig davon abstrahiert werden.

2. Die Delegiertenversammlung wird auf Sonntag, den 12. November, in Basel festgesetzt. Alle Einzelheiten in bezug auf Lokal, Tageszeit und Traktanden werden durch das engere Bureau angeordnet und aus der Einladung ersichtlich sein.

3. Jahresrechnung. Die Kassiererin, Frau Vorsteherin Dold, teilt mit, daß die Einnahmen im Jahr 1921 Fr. 2545.15, die Ausgaben Fr. 1058.80 betragen, woraus sich ein Saldo von Fr. 1486.35 ergibt. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren, P. Rahm und H. Schenkel (in Vertretung der abwesenden Schw. S. Gysin), soll der Delegiertenversammlung die Genehmigung der Rechnung anempfohlen werden. Der Zentralvorstand schlägt außerdem vor, dem Fürsorgefonds Fr. 1000 zuzuwenden und den Restsaldo von Fr. 486.35 auf die Rechnung des laufenden Jahres vorzutragen.

Der Fürsorgefonds ist bis heute auf Fr. 75,100 angewachsen, in erster Linie dank der hochherzigen Gabe des schweizerischen Roten Kreuzes im Betrag von Fr. 20,000, dann aber auch durch die Gratulationsbeiträge, Kopfsteuern und Beiträge der einzelnen Sektionen, die Examenkasse, Anteil an einem Bazarertrag der Basler Sektion und am Arbeitsertrag des Davoser Heims, sowie mit Hilfe eines Vermächtnisses und vieler einzelnen Gaben aus den Reihen des Pflegepersonals. Der Präsident gedenkt dieser Beweise großer Opferfreudigkeit in herzlicher Dankbarkeit.

4. Wechsel des Vorortes. Laut Bundesstatuten beträgt die Amtsdauer eines Vorortes drei Jahre. Zuerst hat die Sektion Zürich dieses Amtes während zwei Perioden gewaltet. Das gleiche hat nun auch die Sektion Bern getan, deren sechstes Vorortsjahr in diesem Herbst abläuft, weshalb die Delegiertenversammlung den neuen Vorort zu wählen hat. Der Präsident weist darauf hin, wie trotz der großen Arbeit und Verantwortung, welche das Vorortsamt mit sich bringt, die Arbeit doch eine dankbare und schöne sei, wieviel noch ungelöste wichtige Fragen gerade jetzt zu reifen anfangen, wie z. B. die Verstaatlichung der Examen und unseres Berufes überhaupt. Es wird für die nächste Amtsdauer als Vorort vorgeschlagen Neuchâtel. Herr Dr. de Marval spricht seine Bedenken dagegen aus, speziell auch mit Rücksicht auf die Sprache, die ihm aber alle widerlegt werden, und denen gegenüber der Vorstand einstimmig beschließt, der Delegiertenversammlung Neuchâtel als nächsten Vorort vorzuschlagen.

5. Wahl des Bundesvorstandes. Gleichzeitig mit der Amtsdauer des Vorortes läuft dieses Jahr auch diejenige des Bundesvorstandes ab, weshalb auch dieser durch die Delegiertenversammlung neu zu wählen ist. Das Prinzip der

Zusammensetzung des Bundesvorstandes wird diskutiert. Der Präsident betont, daß der Bundesvorstand durchaus nicht als eine proportionale Vertretung der Sektionen, sondern als die Vertrauenspersonen des ganzen Bundes aufzufassen sei; die proportionale Vertretung der Sektionen bildet die Delegiertenversammlung. Die Frage einer Reduktion des bisherigen 16gliedrigen Bundesvorstandes gibt viel zu reden. Wünschbar erscheint dieselbe nicht etwa hauptsächlich aus ökonomischen Gründen, sondern in erster Linie, um den ganzen Apparat weniger schwerfällig zu gestalten. Ferner ergibt sich die Wünschbarkeit, daß jede Sektion, oder besser jeder Landesteil, im Bundesvorstand wenigstens eine Vertretung habe; für die Vorortsektion, die das Bureau zu stellen hat, wären zwei bis drei Bundesvorstandssitze nötig. Es wird auf die Gefahr hingewiesen, die bei einer solchen Zusammensetzung des Bundesvorstandes darin liegen könnte, erstens, daß speziell die Schwestern, welche doch die große Mehrzahl unserer Bundesmitglieder bilden, zu wenig stark darin vertreten wären, und zweitens, daß die Ärzte das Uebergewicht über das Pflegepersonal bilden könnten. Unter Berücksichtigung aller dieser Punkte wird einstimmig beschlossen, der Delegiertenversammlung in bezug auf die Wahl des neuen Bundesvorstandes folgendes Prinzip zur Diskussion vorzuschlagen: „Jeder Landesteil hat Anrecht auf eine Vertretung im Bundesvorstand, der Vorort außerdem noch auf zwei weitere Mitglieder. Für jeden Sitz ist ein Doppelvorschlag zu machen. Es ist wünschbar, daß das Pflegepersonal im Bundesvorstand die Mehrzahl bilde.“

Im Anschluß an diese Diskussion wird der Wunsch geäußert, es möchte in absehbarer Zeit zu einer Verschmelzung der beiden Basler Sektionen kommen.

6. Aufnahmefragen. Das Gesuch um Aufnahme einer als besonders tüchtig bezeichneten Schwester in den Bund, unter Dispensation vom Examen, wird abgewiesen, weil auch mit Rücksicht auf Präzedenzfälle am Prinzip festgehalten werden muß.

7. Der Bund schweizerischer Frauenvereine beabsichtigt, ein Frauenberufsamt zu gründen, und richtet an uns das Gesuch um einen diesbezüglichen Beitrag. Mit Rücksicht auf unsere bescheidenen Mittel wird beschlossen, in ablehnendem Sinn zu antworten.

8. Davoser Heim. Der Präsident teilt mit, daß das Heim flott arbeitet und der Betrieb sich erfreulich gestaltet. Die detaillierte, von den Revisoren geprüfte Jahresrechnung vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 liegt vor. Es ergibt sich daraus, daß aus dem Ertrag der Arbeit dem Fürsorgefonds Fr. 5000 überwiesen werden können.

Mit Rücksicht darauf, daß die Pflegen meist sehr schwere sind, viel Nachtarbeit oder wenigstens eine Nachtruhe unter äußerst ungünstigen Verhältnissen mit sich bringen, große Anforderungen an die physische und auch an die psychische Tragkraft der Schwestern stellen und häufig Sprachkenntnisse erfordern, wird beschlossen, die bisherigen Gehaltsansätze für die Heimschwestern ab 1. Oktober folgendermaßen zu erhöhen:

Anfangsgehalt Fr. 95 pro Monat, vom 7.—12. Monat Fr. 105, vom 12. Monat an Fr. 115 als Maximum, dazu für jeden Arbeitstag (12—13 Stunden) oder für jede Arbeitsnacht eine Zulage von Fr. 1.50, für eine Ganztagsarbeit (24 Stunden) eine Zulage von Fr. 2. Nach Ablauf der ersten 12 Arbeitsmonate haben die Heimschwestern Anrecht auf 4 Wochen Ferien, unter Weiterbezug des Honorars und eines Beitrages an die Ferienunkosten von Fr. 30, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob ihr Engagement weiterläuft oder nicht.

9. Unvorhergesehenes. Im Anschluß daran, daß sich eine Schwester, welche früher von der Sektion Neuchâtel ausgeschlossen worden war, zur Aufnahme in andern Sektionen meldete, wird neuerdings festgesetzt, daß sowohl von jedem Ausschluß eines Sektionsmitgliedes, als von der Abweisung eines Aufnahmegefuchtes allen übrigen Sektionen Mitteilung zu machen ist. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Source-Diplome, welche als Beleg zur Aufnahme in den Krankenpflegebund vorgewiesen werden, sorgfältig daraufhin zu prüfen sind, ob im Verlauf der Arbeitszeit darin zwei Spitaljahre nachgewiesen sind.

10. Trachtenfrage. Schw. Helene Mager referiert über die Beschlüsse und Vorschläge der erweiterten Trachtenkommission. Sie hat auf Grund derselben verschiedene Hauben-, Kleider- und ein Mantelmuster herstellen lassen, die sie vorlegt. Während der Mittagspause werden dieselben von den Anwesenden gründlich studiert, probiert, diskutiert und modifiziert. Im Anschluß daran werden in der Nachmittagsitzung einstimmig folgende diesbezügliche Resolutionen zur Antragstellung an die Delegiertenversammlung gefaßt:

a) Hauben: Eines der vorliegenden Haubenmuster soll als „Bundeshaub“ empfohlen werden. Mit einer gefälligen Form (gestärktes Diadem und weiches Kopfteil) verbindet diese Haube den Vorteil, daß sie enger und weiter getragen werden kann und deshalb auf kleinere und größere Köpfe gleich gut paßt, daß sie leicht zu befestigen ist (ohne Nadel) und gut sitzt, und auch ohne zu zerdrücken eingepackt werden kann. Außer dieser Haube soll auch das Tragen des weichen Genfer Modells noch gestattet sein. Diese beiden Formen sind aber die allein zur Bundestracht zulässigen. Die Ausgangschleier (schwarz und grau) bleiben die bisherigen.

b) Arbeitskleid. Der Delegiertenversammlung soll vorgeschlagen werden, den bisherigen uniblauen Baumwollstoff, der bisher von den Kranken- und von den Wochen- und Säuglingspflegerinnen getragen wurde, für die Krankenpflegerinnen durch einen dunkelblauen mit weißen Strichen zu ersetzen; für die Wochen- und Säuglingspflegerinnen durch einen grauen. Dadurch würde die ganze Tracht dieser Schwestern, d. h. also Arbeits- und Ausgangskleid, Mantel und Schleier, einheitlich grau, wodurch sie sich deutlich von den Krankenpflegerinnen unterscheiden würden. Die Fassung der Arbeitskleider soll die bisherige bleiben und sowohl in dunkelblau gestreiftem als in grauem Stoff an der Delegiertenversammlung vorgeführt werden. In Bereitschaft zu halten ist aber auch ein Kleid in der losen Hängerform, damit auf Wunsch der Unterschied dieser beiden Machenschaften demonstriert werden kann.

c) Ausgangstracht. Es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung das Beibehalten der bisherigen schwarzen Ausgangstracht und auch in der jetzigen Form zu beantragen.

Das vorliegende Mantelmuster mit verstellbarem Tragen und rundem Gürtel wird akzeptiert. Die Fassung muß einheitlich sein, hingegen kann es in verschiedenen Stoffqualitäten, besonders auch mit Rücksicht auf Sommer- und Winterbedürfnisse ausgeführt werden.

Schw. Helene Mager wird mit dem Referat über die Trachtenfrage an der Delegiertenversammlung betraut.

Schluß der Sitzung um 15 Uhr.

Der Präsident: Die Protokollführerin:
Dr. C. Fischer. Oberin F. Schneider.

Bur Delegiertenversammlung.

Zentralvorstandsfragen.

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes ist mit Ende dieses Jahres abgelaufen. Wie aus dem Protokoll in dieser Nummer ersichtlich ist, wird der Delegiertenversammlung die Frage einer eventuellen Neugestaltung desselben vorgelegt werden. Wer da meint, die Frage sei nicht so wichtig, der täuscht sich, denn von der Arbeit und Auffassung des Zentralvorstandes hängt das Wohl und Gedeihen unseres Bundes zum wesentlichen Teil ab. Darum mögen sich die Delegierten und vorher die hinter ihnen stehenden Verbandsvorstände ruhig und gewissenhaft überlegen, wie sie die Frage lösen wollen. Die folgenden Zeilen möchten, indem sie der Auffassung der bisherigen Vorstandsmitglieder in objektiver Weise Raum geben, den einzelnen Sektionen eine Begleitung für ihre Vorbesprechungen sein.

A. Vorortsfrage. Der Vorort soll alle 3 Jahre wechseln. So heißt es in den Zentralstatuten. Der Bund war noch in voller Organisation begriffen, als der erste Vorort Zürich mit der dreijährigen Periode durch war. Kein Wunder, wenn allgemein verlangt wurde, die hochverdiente und unvergeßliche Präsidentin, Frä. Dr. Heer, möchte das Zepter noch eine weitere Periode und damit die Organisation zu Ende führen. Als dann Bern den Vorortssitz übernahm und die obligatorische Periode hinter sich hatte, machten sich die Störungen des Krieges geltend, und es wurde deshalb auch von Bern eine weitere Amtsdauer verlangt, die nun zu Ende ist. Wo soll der Vorort nun hinkommen? Im Schoß des Zentralvorstandes herrschte darüber völlige Einigkeit, Neuchâtel ist dem Eintrittsalter nach an der Reihe, hat in jeder Beziehung geeignetes Personal und bietet den großen, in unserer schweizerischen Demokratie nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil, daß die romanische Schweiz auch in unserem Krankenpflegebund besonders berücksichtigt wird. Wir haben allen Grund, unter der Flagge Neuchâtel einen neuen gesunden Aufschwung zu erwarten. Neuchâtel heißt die Parole, die den Delegierten vom Zentralvorstand empfohlen wird.

Bei der Vorortsfrage möchten wir gleich noch einen Punkt erörtern, um allfällige Diskussionen abzukürzen. § 15 der Bundesstatuten sagt: Den Vorsitzenden, sowie den Aktuar stellt die Sektion des Vorortes. Der Ausdruck „stellt“ ist zugeständenermaßen etwas unklar. Er hat im Jahre 1916, bei Anlaß des Vorortwechsels, zu lebhafter Diskussion geführt. Wählt die Delegiertenversammlung den Präsidenten und Aktuar aus der Vorortsektion oder werden diese beiden Vertreter von der Sektion gewählt? Die Delegiertenversammlung von damals hat beides als unrichtig bezeichnet und bestimmt: Die Delegiertenversammlung wählt alle Mitglieder, aber der Zentralvorstand konstituiert sich selbst. Er hat zu bestimmen wer Präsident und Vizepräsident, wer Aktuar, wer Kassier und wer Protokollführer sein soll, mit der einzigen Einschränkung, daß Präsident und Aktuar aus dem Vorort stammen sollen. Mit vollem Recht: der Zentralvorstand ist besser befähigt als die große Masse der Delegierten zu entscheiden, wer das verantwortungsvolle Amt eines Präsidenten zu übernehmen hat.

B. Die Zusammensetzung des Zentralvorstandes ist ein weniger einfaches Problem. Obwohl auch sie durch persönliche Eignung geleitet werden soll, kommen hier noch andere wichtige Prinzipien in Betracht. Eine Aenderung kann unter Umständen nur durch eine Statutenrevision vorgenommen werden, deshalb halten wir es für sehr wichtig, daß sich die Delegierten von ihren Vereinsvor-

ständen vorher gut beraten lassen. Was nun folgt, ist eine sinngemäße Wiedergabe der in der letzten Zentralvorstandssitzung gefallenen Voten.

Das Historische erklärt so vieles, darum zunächst darüber ein Wort: Bei seiner Gründung bestand der Bund einzig aus den Sektionen Zürich und Bern. Der Zentralvorstand ist laut Statuten auf ein Minimum von 11 Mitgliedern festgelegt. Es ist ganz begreiflich, daß proportional zur Mitgliederzahl Zürich mit 6 und der Präsidentin, Bern dagegen mit 4 Mitgliedern bedacht wurde. Als dann in der Folge Neuchâtel und die beiden Baslersektionen dazu kamen, verzichtete, anläßlich einer Vakanz, Zürich freiwillig auf einen Sitz und 1912 können wir folgende Zusammensetzung konstatieren: Zürich (inklusive Präsidentin): 6. Bern: 4. Neuchâtel: 2. Basel: 2. Basel-Spital: 1. Total = 15 Mitglieder. Zuletzt erhielt das hinzutretende Genf einen Vertreter, dazu kam noch ein Vertreter des Roten Kreuzes (der Vereinfachung wegen wurde die zweite Vertretung des Roten Kreuzes einem aus der Sektion Bern herausgewählten Mitgliede überbunden). Der jetzige Zentralvorstand besteht also aus 17 Mitgliedern. Seither sind noch die Sektionen Luzern und St. Gallen hinzugekommen, und wenn aus ihren Reihen bisher kein Mitglied in den Zentralvorstand gewählt wurde, geschah es nur aus dem Grund, weil man die so schon schwerfällig gewordene Maschine nicht noch ungelenker machen wollte.

So steht die Sache heute. Sie hat Vorteile und Nachteile. Ein Vorteil besteht darin, daß sich die Vorstandsmitglieder schon lange kennen; sie sind mit der Arbeitsart und der Auffassung jedes einzelnen vertraut, die Lösung von Fragen, die einer neuen Zusammensetzung schwer erscheinen, ist für die bisherigen Mitglieder, hinter denen das Historische, der Werdegang des Ganzen steht, oft eine spielend leichte.

Aber ein entschiedener Nachteil ist da: Die Maschine ist schwerfällig wegen der großen Zahl der Mitglieder und der großen Distanzen. Von den Kosten wollen wir hier gar nicht soviel sprechen. Sie fallen ja sicher in Betracht, aber schließlich ist die erspriessliche Arbeit einer leitenden Behörde auch eine Ausgabe wert. Wenn durch sorgfältige Vorarbeit durch die übrigens unbezahlten Vorstandsmitglieder die Geschäfte einer Delegiertenversammlung, die Abwicklung so vieler, der großen Menge nicht zum Bewußtsein kommenden Geschäfte, so glatt verlaufen, so darf eine Institution, wie die unsrige, die relativ kleinen Kosten verantworten. Aber ein Hauptnachteil scheint uns bei der jetzigen Zusammensetzung nicht ohne Bedeutung zu sein: Die einzelnen Landesteile sind seit den späten Eintrittten neuer Sektionen nicht mehr gebührend berücksichtigt. Zürich 5, Bern 4, dagegen Luzern und St. Gallen ohne Vertretung (man kann sich übrigens auch fragen, ob die Vertretung der Stadt Basel — rund 170 Mitglieder — mit 3 Abgeordneten in den Zentralvorstand gerechtfertigt ist).

Wir waren, nebenbei gesagt, immer der Meinung, daß die Delegiertenversammlung die Zentralvorstands-Mitglieder aus denjenigen Leuten wählen sollte, die ihr vertrauenswürdig erschienen, ohne auf die Zugehörigkeit zu den Sektionen zu achten, allerdings unter der selbstverständlichen Rücksichtnahme auf die einzelnen Landesteile, wie das beim schweizerischen Bundesrat geschieht. Die einzelnen Sektionen sind ja proportional ihrer Mitgliederzahl in der Delegiertenversammlung vertreten. Wenn man uns aber entgegenhält, daß die meisten Delegierten über die Eignung von Mitgliedern einzelner Sektionen zu wenig orientiert sind und deshalb nur „der Spur nach“ stimmen würden, so müssen wir uns ergeben und wollen unsere Privatmeinung gerne hintanstellen. Dann aber müssen wir postulieren, daß

alle Landesteile gleichmäßig vertreten seien, so müßten Luzern und St. Gallen auch zu einer Vertretung kommen.

Es ist nun zunächst vorgeschlagen worden, es solle jede Sektion ein Mitglied empfehlen, der Vorort dagegen 3 (die Delegiertenversammlung ist selbstverständlich an diese Vorschläge gar nicht gebunden). In diesem Fall ergäbe sich ein Zentralvorstand, bestehend aus zwölf Mitgliedern (zehn und zwei vom Roten Kreuz), wenn wenigstens nach Sektionen und nicht nach Landesteilen verfahren wird, im letztern Fall elf Mitglieder. Eine Statutenrevision wäre bei dieser Lösung unseres Erachtens nach nicht durchaus notwendig, es müßte der Modus bloß protokollarisch festgelegt werden.

Der Vorteil einer solchen Institution liegt in der gleichmäßigen Vertretung der Landesteile mit naturgemäßem leichtem Ueberwiegen des Vorortes. Der Nachteil wurde aber sofort vorgeführt: es besteht dabei die Gefahr, daß jede Sektion, sagen wir einmal aus „Höflichkeit“, vielleicht aber aus Bequemlichkeit, seinen Präsidenten vorschlägt, und das ergäbe z. B. bei der gegenwärtigen Zusammensetzung sechs Ärzte, einen Spitaldirektor und einen Kaufmann, vom Pflegepersonal niemand. Das Unrichtige in dieser Zusammensetzung ist in die Augen springend. Das Pflegepersonal sollte im Zentralvorstand das Uebergewicht haben, wenn es wenigstens nachweist, daß es in Bundesjachen Ersprießliches leistet. Nun gibt es gegen jede Gefahr ein Schutzmittel: abgesehen davon, daß es keinen der angeedeuteten mit Arbeit überlasteten Herren darum zu tun sein wird, sich mit der Annahme eines weiteren Mandates zu belasten, wenn es nicht sein muß, haben es ja die Sektionen in der Hand, statt des Präsidenten eigentliches Pflegepersonal vorzuschlagen, dem der Herr Präsident daheim nach wie vor mit Rat und Tat beistehen kann. (Uns würden die Herren auch wirklich dauern, wenn sie zwölf Jahre lang über Kleiderfragen „trachten“ müßten). Schließlich und endlich könnten die Sektionen auch Doppelvorschläge machen, damit das Pflegepersonal wirklich zur Geltung kommt.

Gerade aus dieser Ueberlegung heraus entwickelte sich ein anderer Vorschlag: jede Sektion solle zwei Mitglieder in den Zentralvorstand zu stellen haben. Der Antrag ist sicher der Beachtung wert. Er hat aber den Nachteil, daß er eine 19 köpfige Behörde schafft, die gewünschte Verminderung also nicht erzielt.

Schließlich fände sich eine weitere Lösung darin, daß man den jetzigen, eingearbeiteten Vorstand beläßt, Zürich und Bern dagegen beschneidet und dafür geeignete Pflegepersonen aus Luzern und St. Gallen wählt. Es ließe sich dadurch bei kleiner Verminderung eine gerechtere Verteilung erzielen.

Das ungefähr ist der Sinn unserer Verhandlungen gewesen, und die Delegierten möchten sich daraus entnehmen, was sie für gut finden. Wir sind überzeugt, daß der Born neuer Meinungen damit nicht erschöpft ist; es gäbe ja noch so vieles zu erörtern. Wir denken nur an die Frage, ob ein fleißiger Wechsel in der Zusammensetzung von Vorteil sei oder nicht, man hört da so viele Meinungen, aber — wir wollen die Geister nicht rufen!

Wenn wir alle diese Fragen unseren Delegierten hier zur Vorbereitung vorbrachten, so geschah es beileibe nicht, um sie zu beeinflussen, wir haben alles objektiv niedergelegt, was für und was gegen gesprochen wurde, aber wir glauben unseren Verbänden einen Dienst zu leisten, indem sie an Hand des Erörterten eine bessere Handhabe zur Diskussion finden werden.

Dr. C. Sacher.

Im Anschluß an die obigen Ausführungen, die mir im Manuskript vorgelegen haben, erlaube ich mir, auch eine Meinungsäußerung darzulegen, die etwas von dem oben Gesagten abweicht:

Inzwischen bin ich aber doch zu der Ansicht gekommen, daß zwei Vertretungen jeden Landesteiles zweckmäßiger wären. Nicht nur gehören die Präsidien der verschiedenen Sektionen doch entschieden in den Zentralvorstand, sondern wir haben in demselben auch unsere Ärzte dringend nötig, neben einer Reihe anderer Gründe auch deshalb, weil sie in geschäftlichen Verhandlungen gewandter sind als wir. Wer in den Bundesvorstandssitzungen seit langem mitgearbeitet hat, wird das bestätigen müssen. Daß aber daneben das Pflegepersonal darin mindestens zu gleichem Teil vertreten sein muß, das scheint mir auch selbstverständlich.

Weil dadurch der Bundesvorstand nun tatsächlich noch zahlreicher würde als bis dahin, d. h. daß es also einen noch schwerfälligeren Apparat gäbe, frage ich mich, ob vielleicht aus demselben eine zirka fünfgliedrige Kommission herausgezogen werden könnte zur Vorbehandlung der Traktanden?

Sollte beschlossen werden, auf eine nächste Delegiertenversammlung eine Revision unserer Bundesstatuten vorzubereiten, so möchte ich auch die Frage eines ständigen Vorortes zum Studium empfehlen. Denn aus meiner Erfahrung heraus erinnere ich mich, wie langer Zeit es schon damals bedurfte, um in alle verschiedenen Arbeitszweige einzudringen, und wie äußerst wichtig in dieser ganzen Arbeit die Personalkennntnis ist. Und inzwischen ist die ganze Organisation ja noch viel verzweigter und weit zahlreicher geworden, weshalb es mir doch recht bedauerlich erscheint, wenn so mühsam gewonnene Erfahrungen nicht länger fruchttragend bleiben können.

Oberin Ida Schneider.

Bur Trachtenfrage.

Aus dem in heutiger Nummer stehenden Protokoll ist ersichtlich, welches die Vorschläge sind, die der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung vorzulegen gedenkt. Die Delegierten sind allerdings nicht an diese Vorschläge gebunden. Wer aber andere Vorschläge zu machen hat oder die vorliegenden zu erweitern wünscht, möge dies noch vor dem 1. November, unter Bekanntgabe des Gewünschten, melden an die Präsidentin der Trachtenkommission, Schw. Helene Rager, Seeburg bei Luzern.

Der Zentralvorstand.

Aus den Verbänden.

Section de Neuchâtel.

Le Comité, réuni le 7 septembre, a enregistré trois *démissions*, celles de M^{lles} *Sophie Jaccard*, *Rosa Bucher* et *Noélie Jaccoud*, et les *transferts* de M^{lle} *Virginie Gonin* de la section de Bâle dans celle de Neuchâtel, et de M^{lle} *Emilia Riis* de la section de Neuchâtel dans celle de St-Gall.

Il a décidé que l'assemblée générale de la section aurait lieu après celle de l'Alliance.

Krankenpflegeverband St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 22. Oktober, um 20 Uhr,
im Rottkreuz-Haus, innerer Sonnenweg 1a, St. Gallen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Unsere erste Monatsversammlung dieses Winters findet statt Mittwoch, den 25. Oktober, um 20 Uhr, im roten Saal des „Karl dem Großen“.

Da derselbe leider für die nächsten zwei Monate nicht mehr an unserem gewohnten Donnerstagabend zu haben war, müssen wir so lange unsere Versammlungen auf den Mittwoch verlegen. Ob an unserer ersten Monatsversammlung ein bestimmtes Thema eingehender behandelt wird, ist noch unsicher. Wir hätten sowieso den Wunsch und das Bedürfnis, unsere Monatsversammlungen in Zukunft noch mehr als bis dahin zu Besprechungsabenden zu gestalten, an welchen möglichst viele unserer Mitglieder den andern etwas bieten würden, damit es zu einem reichen Austausch von Geben und Empfangen käme. Es bedarf dazu nicht etwa großer Vorbereitungen, um einen schönverfaßten Vortrag zu halten, sondern wir meinen, daß doch wohl die meisten aus ihrer Berufsarbeit von Erfahrungen und Erlebnissen zu erzählen wüßten, die auch für andere Interesse hätten, auch andern zur Belehrung und Förderung dienen könnten. Oder wenn eines zufälligerweise etwas Interessantes liest, so könnte das vielleicht mitgenommen und vorgelesen werden, oder, falls es sich um etwas Längeres handelt, könnte doch in empfehlendem Sinn darauf hingewiesen werden.

Es freut sich darauf, in unserer ersten Monatsversammlung, nach der langen Zwischenpause, recht viele unserer lieben Verbandsmitglieder begrüßen zu können

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

— Die Schwestern werden nochmals dringend ersucht, sich jeweilen schriftlich an- und abzumelden, oder dann persönlich im Bureau vorzusprechen.

Die beiden Bureaus.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: Frieda Reinhard, Krankenpflegerin, geb. 1893, von Sumiswald; Hedwig Steinegger, Krankenpflegerin, geb. 1896, von Bleienbach.

Section de Genève. — *Admission définitive:* Sœur Henriette Blum.

Demande d'admission: M^{lle} Germaine Giorgiwich, 1893, de Marseille (France).

Démission: M^{lle} Cécile Pellet, pour cause de départ.

Krankenpflegeverband St. Gallen. — Aufnahmen: Als Stimmberechtigte wurden aufgenommen die Wochenpflegerinnen: Felicitas Mägeli, geb. 1899, von Rapperswil; Berta Brack, geb. 1898, von Ober-Neunforn.

Krankenpflegeverband Zürich. — Neuanmeldungen: Schw. Emmy Walser, Krankenpflegerin, geb. 1873, von Luterbach (Elß). Die Wochenpflegerinnen: Schwestern Emma Locher, geb. 1896, von Speicher; Martha Roderer, geb. 1890, von Trogen; Babette Waser, geb. 1895, von Adlikon; Lina Meier, geb. 1888, von Bülach; Rosa Widmer, geb. 1894, von Basel; Lina Großenbacher, geb. 1897, von Walterswil (Bern); Alice Amrein, geb. 1897, von Eich (Luzern); Hanna Eberhardt, geb. 1899, von Mettlen bei Frauenfeld; Lydia Müller, geb. 1892, von Unter-Kulm; Emma Waldburger, geb. 1890, von Teufen; Theodora de Vock, geb. 1888, von Haag (Holland); Berta Benz, geb. 1896, von Rieden-Wallfellen. Die Hebamme-Wochenpflegerin: Schw. Luise Fuchs, geb. 1888, von Rüsnacht

(Zürich). Die Säuglingspflegerin: Schw. Marguerite Debrunner, geb. 1899, von Frauenfeld.

Uebertritt in die Sektion Bern: Schw. Marie Hauser.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Personalnachrichten. Aufnahmen: Lydia Hämmerli, Gemeindepflegerin, Büren a. A.; Ida Friedli, Hebamme, von Erlach.

Vergabungen: Von einem Verbandsmitglied, das nicht genannt sein will, Fr. 20, und von einem zweiten Fr. 50 zugunsten unserer stets leeren Verbandskasse. Möge das schöne Beispiel Nachahmung finden.

† Elise Peter. Zum erstenmal seit unserem Zusammenschluß liegt uns die traurige Pflicht ob, unsere Verbandsmitglieder in Kenntnis zu setzen vom Hinschied unserer lieben Kollegin Elise Peter. — Sie hat den Kurs als Wochenpflegerin im Jahr 1916 gemacht und war nachher immer in ihrem Beruf tätig. Als treue und gewissenhafte Pflegerin wurde sie geachtet und geschätzt und gewann alle durch ihre Einfachheit und Bescheidenheit. Sie war zuletzt in Bern tätig, wo sie mit großer Aufopferung ein schwerkrankes Kindlein pflegte und sich wohl über ihre Kräfte anstrengte. Von einer heftigen Lungenentzündung darniedergeworfen, wollte das Herz schon nach einigen Tagen nicht mehr mittun und sie mußte, erst 34jährig, sterben. Das Kindlein starb ebenfalls und wurde am gleichen Tag beerdigt.

Wer die Verstorbene kannte, wird sie nicht so leicht vergessen. Wir wollen ihr ein liebevolles Andenken bewahren. Die Sekretärin: W. Rebmänn.

Aus den Schulen.

Bern. Rotkreuz-Pfegerinnenschule. — Ist es wirklich schon ein Jahr her, seit man uns zum Empfang im Lindenhof das Schulzimmer mit buntem Herbstlaub geschmückt hat? Wie freuten uns die schlichten Zweiglein in jenen ersten, erwartungsvollen Stunden! Und wieder haben uns in den letzten Tagen liebe Hände das Herbstlaub aufgesteckt in den uns nun so vertraut gewordenen Räumen. Was liegt alles zwischen diesen wichtigen Tagen! Viel schwere Stunden sicher für jedes einzelne, aber auch viel Schönes, unerwartete und unverdiente Liebe. Wir haben gerade in den letzten Tagen über das Examen, die ja so viel Aufregung brachten, erfahren, wie gut man es mit uns meint.

Wir möchten an dieser Stelle unsern verehrten Lehrern nochmals recht herzlich danken für alle Mühe, für alle Geduld und Nachsicht, die sie an uns gewandt haben während dieses ersten Lernjahres, und ganz besonders über die Prüfung. Wir hoffen alle, durch pflichtgetreue Arbeit auf den Außenstationen, wo es auch sei, zu zeigen und zu beweisen, daß wir mit Liebe an unserer „Schwesternheimat“, am Lindenhof, hängen.

Daß man auch auf allen Außenstationen in den letzten Tagen in mitfühlender Liebe an uns gedacht hat, tat uns so wohl. Allen bekannten und unbekanntem Schwestern auch hier nochmals unsern herzlichsten Dank.

Auch Euch, liebe Schülerinnen, die Ihr trotz strenger Arbeit freiwillig so manchen Abend für uns geopfert habt, möchten wir alle an dieser Stelle nochmals danken. Ihr habt uns mit Euren originellen Darbietungen viel Freude gemacht und uns die bange Wartestunden vor der Verteilung abgefürzt.

Nun wollen wir denn mutig „in der Fremde“ weiter lernen und immer mehr „geben lernen“ im Sinn jenes schlichten Sprüchleins: „In der Welt ist's dunkel, leuchten müssen wir, du in deiner Ecke, ich in meiner hier!“

Die Schwestern vom Kurs 45.

Ueber das Schwitzen.

Von Dr. med. Erich Schilf, Assistent am physiologischen Institut der Universität Berlin.

Wir haben gelernt, daß die menschliche Muskelmaschine immer noch sparsamer arbeitet als die beste Dampfmaschine. Bei letzterer geht bei weitem nicht die gesamte Heizkraft der Kohle — die Energie der Kohle, gemessen in Wärmeeinheiten (Kalorien) — in Arbeit leistende Bewegung des Kolbens über, sondern etwa vier Fünftel der eingeführten Energie gehen nutzlos verloren. Diese Energieverluste sind u. a. dadurch bedingt, daß die zur Dampfmaschine gehörenden maschinellen Teile miterwärmt werden. Diese Miterwärmung wirkt energieverzehrend. Außerdem wird ja auch die den Kessel umgebende Luft angewärmt; in der Nähe einer arbeitenden Dampfmaschine spüren wir immer die vom Kessel ausstrahlende Hitze, die den wirtschaftlichen Wirkungsgrad der Maschine indirekt herabdrückt.

Den wirtschaftlichen Wirkungsgrad der menschlichen Muskelmaschine hatten wir zu 30 % der Energie bestimmt, die wir in Form unserer Nahrung in uns aufnehmen. Der andere, größere Teil der Energie der Nahrung geht nun nicht wie bei der Dampfmaschine nutzlos verloren, sondern er dient zur Innehaltung der Körpertemperatur. Sie hat beim Menschen immer die gleiche Höhe von durchschnittlich 37°. Nur bei dieser Temperatur können sich alle Lebensprozesse im menschlichen Körper, wie z. B. die Verdauung oder die Herzarbeit, in normalem Ausmaß abspielen. Schon Abweichungen dieser Temperatur um 0,5—1,0° können ein lebhaftes Krankheitsgefühl bedingen.

Da ständig im Körper Wärme neu gebildet wird — Nahrungseinnahme bedeutet ja Zufuhr von Energie, die im Körper zu einem großen Teil in Wärme übergeführt wird —, so muß die Wärme wieder vom Körper abgegeben werden, da sonst die gleiche Körpertemperatur von 37° nicht bestehen kann. Eine Zunahme der Körpertemperatur müßte eintreten, die ein Krankheitsgefühl zur Folge hätte.

Tatsächlich geben wir auch dauernd Wärme ab: In der Kälte versuchen wir diesen Wärmeverlust durch Tragen von Stoffen, die Wärme schlecht leiten, zu verhindern; in der Sommerhitze begünstigen wir die wärmeausstrahlende und wärmeleitende Eigenschaft der Haut, indem wir möglichst viele Teile der Haut mit der Luft in Berührung bringen, um die Wärmeabgabe zu erhöhen. Ein Bad in kaltem Wasser wirkt in heißer Jahreszeit deshalb so erfrischend, weil das Wasser, kälter und besser wärmeleitend als die Luft, in stärkerem Maß befähigt ist, die von der menschlichen Haut abgegebene Wärme aufzunehmen und fortzuleiten.

Im allgemeinen geht die Wärmeabgabe beim Menschen ohne besondere Empfindung vor sich. Strahlung und Leitung der Haut bewirken sie. Daneben verursacht die Atemtätigkeit, die Entleerung von Harn und Kot einen gewissen Wärmeverlust.

Eine für uns merkbare Wärmeabgabe findet erst statt bei der Schweißabsonderung. Sie tritt in Funktion, wenn, wie bei großer Hitze, eine Wärmeabgabe von der Haut durch Leitung und Strahlung deswegen nicht stattfinden kann, weil die Höhe der Außentemperatur sich der Körpertemperatur genähert oder sie sogar überstiegen hat. Wir schwitzen aber auch in der Kälte dann, wenn wir reichlich Muskelarbeit verrichten. Hier tritt die Wärme deutlich als ein Faktor zutage, der als ein Nebenprodukt bei der Arbeit der menschlichen Muskelmaschine uns in der Kälte nur willkommen sein kann. In strenger Kälte ist die Muskelbewegung das beste Mittel, warm zu werden.

Das Schwitzen beruht nun darauf, daß in unserer Haut kleine Organe liegen, sog. Schweißdrüsen, die die Fähigkeit haben, dem Blut Wasser zu entziehen. Dieses

Wasser wird dann auf der Haut in Form der bekannten Schweißtropfen ausgeschieden. Wir wollen festhalten, daß diese Absonderungsvorgänge mit keinem Wärmeverlust verbunden sind. Tatsächlich können wir Ströme von Schweiß verlieren, ohne eine Abkühlung zu finden. Erst dann fühlen wir uns erfrischt, wenn der Schweiß, im wesentlichen Wasser von geringem Salzgehalt, auf unserer Haut, wir wollen betonen: nur auf unserer Haut verdunsten kann.

Wie hierbei Wärme frei wird, ist leicht zu erklären: Geht Wasser in Wasserdampf über, also von einem flüssigen in einen gasförmigen Zustand, so kann dies im allgemeinen nur durch eine Wärmezufuhr möglich sein. Wenn wir Wasser kochen, sehen wir unmittelbar, wie die zugeführte Wärme das flüssige Wasser in Dampf umwandelt (das Sieden). Beim Verdunsten geht ebenfalls Wasser in seine gasförmige Form über, nur nicht durch eine so offensichtliche Wärmewirkung wie beim Sieden. Unsere Haut vertritt nämlich beim Verdunsten des Schweißes die Gasflamme, die Wärmespenderin. Die Haut formt den Schweiß in „Schweißdampf“ um, wenn auch langsamer als die Gasflamme, indem die Haut Wärme an den Schweiß abgibt, der verdunstet und als „Schweißdampf“ durch die Luft fortgeführt wird.

Durch die Verdunstung wird der Haut also ständig Wärme entzogen, sie würde aber durch diese Wärmewegnahme bald unterkühlt werden. Wir würden frieren, wenn der Haut nicht wieder aus dem Innern des Körpers Wärme durch das Blut zugeführt würde. Diese dient wiederum zur Verdunstung des Schweißes und so wird allmählich aus dem Innern des Körpers die Wärme nach außen abgeführt.

Wir verstehen jetzt, daß durch das Schwitzen allein noch keine Entwärmung zustande kommt. Erst die Verdunstung des Schweißes auf der Haut ist mit einer Wärmeabgabe des Körpers verbunden.

Rein physikalisch verdunstet Wasser um so schneller, je weniger Wasserdampf sich in der Luft befindet. Also in trockener Luft verschwindet der Schweiß sehr schnell und wird deshalb nicht lästig. In feuchter Luft, die viel Wasserdampf enthält, also z. B. in Gewitterluft, verdunstet der Schweiß nur langsam und deshalb geht unsere Wärmeabgabe träge vor sich. Ein jeder kennt die unbehagliche Schwüle vor einem Gewitter. Trotz reichlichen Schwitzens verdunstet wenig Wasser, folglich findet nur eine geringe Wärmeabgabe statt.

Begünstigend auf die Wärmeabgabe durch Verdunstung wirkt der Wind, der dauernd die durch die Verdunstung mit Wasserdampf gesättigte Luft fortführt und trockene Luft an den Körper heranbringt. Sie kann sich hier mit Wasserdampf sättigen. Wir verstehen so den Sinn des Luftzufächelns.

Wir hatten oben gesagt, daß die Schweißdrüsen das „Schweißwasser“ dem Blut entziehen. Findet dieser Wasserentzug aus dem Körper in stärkerem Grad statt, so kann es zu bedrohlichen, ja, lebensgefährlichen Zuständen führen. Einmal dadurch, daß durch den Wasserverlust eine Eindickung des Blutes stattfinden muß. Zweitens findet eine genügende Wärmeabgabe nicht mehr statt, da die Schweißdrüsen nicht mehr in der Lage sind, dem eingedickten Blut Wasser zu entziehen. Folglich bleibt auch die Verdunstung aus. Diesen ganzen Zustand heißt man Hitzschlag, dessen Vorkommen bei genügender Einsicht in das Wesen der menschlichen Wärmeabgabe immer vermieden werden kann. Maßgebend für die Vermeidung des Hitzschlages ist eine zweckmäßige Sommerbekleidung. Sie muß durchlässig sein für das verdunstende Wasser. Poröse Wäsche wirkt um so besser, je gröber die Poren sind. Lockeres Anliegen der Kleidung sorgt für einen guten Luftaustausch.

Durch regelmäßiges Trinken kleiner Mengen kühlen Wassers wird der Bluteindickung entgegengewirkt. Deshalb darf auf Wanderschaften nie die Feldflasche

fehlen. Kaltes Wasser genügt vollkommen zu ihrer Füllung. Kalter Kaffee ist für Feinschmecker, aber keineswegs besser als Wasser von guter Eigenschaft.

Die Behandlung von Personen, die von einem Hitzschlag betroffen werden, muß deshalb jedermann in seinen Grundzügen bekannt sein, weil ja die Personen sehr oft auf der Landstraße, fern von ärztlicher Hilfe, zusammenbrechen und unmittelbare Lebensgefahr vorliegt. Eine falsche Behandlung führt den Tod nach sich.

Die Behandlung ergibt sich aus dem Dargestellten von selbst: Ersatz des Wasserverlustes durch kleine Gaben von kühlem Wasser, wenn der Erkrankte bei Besinnung ist und schlucken kann. Bei Bewußtlosigkeit Waschungen mit kühlem Wasser, um die im Körper angestaute Wärme abzuleiten, Lagerung im Schatten, Erzeugung von Wind durch Luftzufächeln. Natürlich muß jedes beengende Kleidungsstück abgelegt werden, am besten Brust und Rücken entblößt werden.

Bei diesen einfachen Maßnahmen wird sich ein vor dem Hitzschlag gesund gewesener Mensch schnell erholen. Einige Ruhetage machen ihn wieder leistungsfähig.

(„Blätter für Volksgesundheitspflege“.)



Vom Husten.

Unsere Schwestern werden immer dazu angehalten, ihre Patienten genau zu beobachten. Da soll kein Symptom zu klein, zu unscheinbar sein, es soll vermerkt werden. Das gilt auch vom Husten. Man wird melden müssen, ob der Husten häufig oder selten, anhaltend oder periodisch auftritt, ob er trocken oder feucht sei, schmerzhaft oder leicht und anderes mehr.

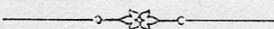
Haben die Schwestern auch schon darauf acht gegeben, in welcher Lage der Patient mehr hustet als sonst? Wir hoffen es, wollen aber heute nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig dieser Umstand sein kann und wie praktisch.

Es kommt namentlich bei Phthisikern recht oft vor, daß der Husten stärker wird, wenn sie eine bestimmte Seitenlage einnehmen, und ebenso merkwürdig ist es, daß es Patienten gibt, die sich darin nicht von selber korrigieren. Der Grund des vermehrten Hustens liegt gewöhnlich darin, daß bei gewissen Lagen der Bronchialschleim auf noch erhaltene, aber entzündlich gereizte Schleimhaut überfließt und dort reflektorisch Husten erregt. Liegt der Patient auf die andere Seite, so kommt der Schleim auf Gewebe zu liegen, die vielleicht von ihrer Schleimhaut schon entblößt sind, so daß sein Reflexzentrum auch keine Meldung mehr erhält.

Unter Umständen kann dieses scheinbar geringfügige Symptom wichtigen Aufschluß über die Lage des Leidens und über seine Ausdehnung geben. Dann aber gibt es der Pflegerin das Mittel in die Hand, den quälenden Husten zu verringern, indem sie den Patienten veranlaßt, einen Lagewechsel vorzunehmen. Es ist oft auffallend, wie rasch der Husten nachläßt und wie mühelos nach einer gewissen Zeit die Expektoration sich vollzieht.

Es soll nichts Neues sein, was wir hier bringen, aber Auffrischung schadet doch dann und wann nichts.

Dr. C. J.



Hedy, Anny, Hanny.

Im Organ des Vereins weiblicher Angestellter finden wir die folgenden Zeilen, die wir hiermit unsern Schwestern vorlegen. Es wäre gewiß lustig, zu hören, wie sie sich dazu stellen.

Redaktion.

„Das heutige Leben bietet viel Gelegenheit, sich zu ärgern, und weil wir gerade daran sind, so wollen wir unserm Ärger schriftlich Ausdruck geben, in der Hoffnung, unser „Blettli“ drucke denselben ab.

Daß ein kleines Kindchen von Mutter und Vater mit „Hedeli“ geliebt wird, begreifen wir, daß es als Schulmädchen und Backfisch sich Hedy nennt und nennen läßt, auch. Aber daß unsere älteren Jahrgänge diese Rosenamen mit hinüber nehmen in die gesitteteren Dezennien, und sich sogar so „drucken“ lassen, ist uns unverständlich. Was erwarten wir nicht alles von Berta, und was suchen wir Ernstes hinter Berty? Die Bewerbung um eine Stelle von Miggi hat für uns gar nicht den gleichen Wert wie von Marie. Stellen wir uns all diese „y“, die nun sogar im Zivilstandsregister mit dem prächtigen „y“ eingetragen werden müssen, ja, müssen, die heutigen Väter und Mütter wünschen es, als Großmütter vor! Wie wird das traurig sein, wenn diese „y“ zum Sterben kommen: „Heute starb im Alter von 72 Jahren unsere liebe Großmutter Hedy Meyer geb. Müller.“ Und denken wir einmal an eine Firma „Marty Hofmann“, die sich empfiehlt im „Stadtanzeiger“, oder an einen Arzt Fredy Müller, der sich als praktizierende Größe „niederlassen“ will. Die Männer könnten ihre Namen nämlich auch „verhregglen“, aber es ist noch keinem eingefallen. (???) Die Redaktion.)

Altjümpferlet unsere Ansicht oder finden wir in unserer lieben B. B. G. „Gleichgesinnte“?
Rosa R.

Englischer Humor.

Wenn man das Markten versteht. Arzt: „Nur eine Operation kann Sie retten.“ Patient: „Was mag sie kosten?“ Arzt: „100 Fr.“ Patient: „Aber ich habe nur 20 Fr.“ Arzt: „In diesem Fall wollen wir sehen, ob's Pillen nicht auch tun!“

Gratis-Stellenanzeiger der „Blätter für Krankenpflege“

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckeret, Neugasse 34, Bern. — Telephon: Bollwerk 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Gemeindeschwester gesucht für Schönenwerd.

Anmeldungen gest. an Herrn Pfarrer Zinsli in Schönenwerd. 10

Stellen-Gesuche.

Güchtiger, in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege

wohlerfahrener, sowie deutsch und französisch sprechender Krankenpfleger sucht Stellung in Privatklinik oder Operationsaal.

Auskunft durch das Stellenvermittlungsbureau, Niesenweg 3, Bern. 11

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Krankenpflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen im Frühjahr und Herbst statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
3. Ausweis über dreijährige erfolgreiche Pflegetätigkeit; von dieser Zeit müssen mindestens zwei Jahre auf medizinische und chirurgische Spitalarbeit entfallen und zwar in der Weise, daß wenigstens 12 Monate ununterbrochen in ein und demselben Krankenhaus gearbeitet wurde;
4. eine Examengebühr von Fr. 30. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 45. — für Ausländer.

Wochen- und Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Frühjahr statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 30. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 45. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

Die ausführlichen Vorschriften sind erhältlich bei den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen:

Krankenpflege: Herr Dr. C. Fischer, Schwanengasse 9, Bern.

Wochen- und Säuglingspflege: Fräulein Dr. F. Dittler, Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich.

Verbandszeitschrift: „Blätter für Krankenpflege“.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herauschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur ausgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Durch Genf reisende Schwestern finden freundliche Aufnahme bei Schw. Anna Giliberty, 1, rue Villereuse, Genf, sowie gute Pension für Ruhebedürftige in Leysin, Pension « Mont-Fleuri ».



Sanitätsgeschäft A. Schubiger & Co., Luzern

Vorteilhafte Bezugsquelle für sämtliche
Artikel zur Gesundheits- und Krankenpflege

Junger, tüchtiger und gesunder

Krankenwärter

mit guten Zeugnissen **sucht Stelle**
für sofort oder nach Uebereinkunft.

Offerten sind zu richten an

Wilh. Schweizer
Krankenwärter
Thun.

Gesucht auf 20. November
diplomierte

Kinder- und Gäuglingspflegerin

Anmeldungen mit Beigabe von
Zeugnisabschriften und Lohnan-
sprüchen sind zu richten an

Frau Fortmann,
Grenerzstraße 79, **Bern.**

Bücher und Zeitschriften

• liefert reell und prompt

Wilh. Aug. Müller • Basel
Buchhandlung und Antiquariat
Schützenmattstraße 1, I. Stock

Gesucht

in eine kleine Klinik im Hochgebirge,
für Dezember bis Ende März, eine
zweite **Schwester**, die aber perfekt
französisch und englisch spricht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen
unter Chiffre **Z. N. 2914** an
Rudolf Mosse, Zürich.

(Za. 8366)

Zu verkaufen!

Wegen Nichtgebrauch haben wir

1 Krankenwagen

für Pferdebespannung, in sehr
gutem Zustande, da erst kürz-
lich renoviert, preiswert abzu-
geben. Der Wagen dürfte sich
als Reservewagen, namentlich
bei ansteckenden Krankheiten,
für ein Bezirkskrankenhaus u.
sehr gut eignen. Nähere Aus-
kunft erteilt die

Kantons-Spitalverwaltung
P 3528 G **St. Gallen.**

✦✦ Pflegerinnenheim Zürich ✦✦

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol**
für unser künftiges Pflegerinnenheim. Diese Sachen nimmt dankbar ent-
gegen: das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich 7, Samariterstr. 15.

+++++
Pflegerinnenheim
DES
ROTEN - KREUZES
NIESENWEG NO 3. BERN. TEL. 2903
Kranken- & Wochenpflege-
Personal.
+++++